

Stadt Müncheberg

Nr. 02 vom 23. März 2020 / 19. Jahrgang

Müncheberger

Anzeiger

Inhalt amtlicher Teil

1	Tagesordnung	der SVV	Müncheberg	für den	02 04 2020

- 2. Sitzungen der Ausschüsse
- 3. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 06.02.2020
- 4. Tagesordnung des Hauptausschusses für den 24.03.2020
- 5. Verfügung der Stadt Müncheberg zur Schließung kommunaler Einrichtungen
- 6. Bekanntmachung über die Auslegung von Planungsunterlagen

Inhalt nichtamtlicher Teil

- 1. Wir suchen Mitarbeiter für den Wirtschaftshof
- 2. Wir suchen Mitarbeiter für die Finanzverwaltung
- 3. Wir suchen Forstwirt für den Stadtforst Müncheberg
- 4. Information des Wirtschaftshofes
- 5. Termine der Bürgerforen

- Seite 5
 - Seite 6 Seite 7

Seite 1

Seite 1

Seite 2

Seite 2

Seite 3

Seite 4

- Seite 8
- Seite 8

Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 02.04.2020

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht: Die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 02. April 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

Aufgrund der besonderen Situation in der Stadt Müncheberg kann die Tagesordnung aktuell noch nicht festgelegt werden.

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der Stadt Müncheberg unter www.stadt-muencheberg.de sowie in den Schaukästen der Stadt und deren Ortsteile.

gez. Frank Hahnel Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungen der Ausschüsse

Aufgrund der besonderen Situation in der Stadt Müncheberg entfallen die Sitzungen für folgende Ausschüsse:

- 1. Ausschuss für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt
- 2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
- 3. Ausschuss für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der Stadt Müncheberg unter www.stadt-muencheberg.de sowie in den Schaukästen der Stadt und deren Ortsteile.

Uta Barkusky Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 06.02.2020

Beschluss-Nr.: 68-05-2020

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Empfehlung des Ausschusses für Schulentwicklung und beschließt in ihrer Sitzung am 06.02.2020 den Beschluss 61-04-2019 in Bezug auf die Festsetzung der sachkundigen Einwohner wie folgt zu ändern: In den zeitweiligen Ausschuss für Schulentwicklung werden keine sachkundigen Einwohner berufen. Die Hinzuziehung fachlicher Expertise zu gezielten Tagesordnungspunkten ist dadurch nicht beeinträchtigt. (zugestimmt – 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 69-05-2020

Die SVV beschließt in ihrer Sitzung am 06.02.2020 die Jahresabschlüsse 2014 - 2016 gemäß dem "Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" in verkürzter Form aufzustellen.

(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 70-05-2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.02.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hauptstraße 49 im Ortsteil Eggersdorf" gemäß nach §13a und 13b BauGB für das Flurstück 36/3 der Flur 1 von Eggersdorf, gelegen Hauptstraße 49 im Ortsteil Eggersdorf – für den unbebauten Grundstücksteil. Planungsziel soll die Ausweisung von Wohngrundstücken sein. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehen, sind von den Antragstellern zu übernehmen.

(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die Beschluss-Nr.: 71-05-2020, 72-05-2020, 73-05-2020, 74-05-2020 und 75-05-2020 wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betrafen Personalangelegenheiten, Vergaben, Grundstücksangelegenheiten.

Tagesordnung des Hauptausschusses für den 24.03.2020

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 5. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Dienstag, den 24. März 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses,

Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

- I. öffentlicher Teil:
- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.01.2020

- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 05 Information zum Erarbeitungsstand Satzungen
- 06 Gründung der IGOB Interessengemeinschaft Ostbahn in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins und Beitritt der Stadt Müncheberg als ordentliches Mitglied SV 599/03-20
- 07 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2020 - öffentlicher
- 08 Informationen der Bürgermeisterin

- II. nichtöffentlicher Teil:
- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.01.2020
- 02 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 03 Informationen der Bürgermeisterin

gez. Dr. Uta Barkusky Vorsitzende des Hauptausschusses



Amtlicher Teil

Verfügung der Stadt Müncheberg zur Schließung kommunaler Einrichtungen

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 verfügt die Bürgermeisterin der Stadt Müncheberg die nachfolgenden Maßnahmen, die geeignet sind, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und einzudämmen. Diese dienen dem Schutz der Bevölkerung einschließlich aller Mitarbeiter*innen.

Die von der Stadt angebotenen Dienstleistungen werden dabei weitestgehend aufrechterhalten, es müssen jedoch Einschränkungen in Bereichen mit persönlichem Kontakt gemacht werden. Darüber hinaus werden Einrichtungen, deren Angebote nicht existentiell sind, notwendig geschlossen.

Alle Maßnahmen gelten ab Mittwoch, den 18. März 2020 bis auf unbestimmte Zeit. Im Einzelnen kommt es unter anderem zu folgenden Einschränkungen und Schließungen:

1. Rathaus

Die Stadtverwaltung ist für den Besucherverkehr grundsätzlich geschlossen. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter ist über

Telefon, E-Mail, Post oder Einwurf von Unterlagen gegeben.

In den publikumsrelevanten Bereichen wie Bürgerbüro und Standesamt werden nur noch unaufschiebbare Angelegenheiten im persönlichen Kontakt bearbeitet. Bürger*innen sind aufgefordert, sich für unaufschiebbare persönliche Vorsprachen vorab einen Termin mit dem*der zuständigen Sachbearbeiter*in zu vereinbaren.

Bei Fragen zu diesen Maßnahmen wenden Sie sich an das Bürgerbüro der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 033432 / 81-0 oder per E-Mail an rathaus@stadt-muencheberg.de

2.Stadtbibliothek

Die Einrichtung bleibt geschlossen.

Der Onlineservice kann weiter genutzt werden. Verlängerungen sind online und telefonisch möglich. Die Buch- und Medienrückgaben verlängern sich bis zur Aufhebung der Verfügung. Mahngebühren sind in dieser Zeit außer Kraft gesetzt.

3.Touristinformation

Die Einrichtung bleibt geschlossen.

Die Erreichbarkeit der Mitarbeiterin zu den bisherigen Öffnungszeiten ist über Telefon oder E-Mail gegeben.

Wichtige Hinweise:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, ferner kann es in den kommenden Tagen lagebedingt noch zu weiteren Einschränkungen oder Schließungen kommen!

Die Richtlinien der Bundesregierung zur weiteren Einschränkung sozialer Kontakte wurden in einer Rechtsverordnung erlassen. Die Richtlinien können Sie auf der Webseite der Bundesregierung unter "Aktuelles" in der Nachricht "Leitlinien gegen die Ausbreitung des Coronavirus" vom 16.03.2020 nachlesen (www.bundesregierung.de » breg-de » ak-

Müncheberg, den 17. März 2020

tuelles)

gez. Dr. U. Barkusky Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau Knotenpunkt B1/L 233 im Landkreis Märkisch-Oderland in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin in den Gemarkungen Rüdersdorf, Hennickendorf, Herzfelde, in der Stadt Müncheberg in der Gemarkung Jahnsfelde, im Amt Märkische Schweiz, Gemeinde Oberbarnim in der Gemarkung Ernsthof und im Landkreis Barnim in der Stadt Bernau bei Berlin in der Gemarkung Lobetal (Waldfrieden)

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger), hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich-keitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Vorhaben umfasst den Umbau des Knotenpunktes der Bundesstraße B 1 mit der Landesstraße L 233 mit zusätzlichen Abbiegestreifen, die verkehrsgerechte Anbindung eines Gewerbegebietes und den Neubau eines straßenbegleitenden, gemeinsamen Geh- und Radweges längs der L 233 in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin. Der gemeinsame Geh- und Radweg im Zuge der B 1 wird teilweise verdrängt und wiederhergestellt. Ziel des Vorhabens ist die Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Fahrbahn und auf den Geh- und Radwegen. Für den Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Maßnahmen in den oben genannten Gemarkungen geplant. Für das Bauvorhaben einschließlich der land-

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Jahnsfelde beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

25. März 2020 bis 24. April 2020 während der Dienststunden

Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Bürgerbüro Raum 003, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm Aufgaben - Planfeststellung - Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag FFH-Voruntersuchung.

Hinweise:

 Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 08. Mai 2020 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2110, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2110-

- 31102/0001/024 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 einreichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://LBV. Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
- Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG).
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
- 5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
 - Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG und § 39 Abs. 2 BbgStrG).
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 3. Über die Einwendungen wird nach Ab-

- schluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG und § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG und § 40 Abs. 5 BbgStrG).
- 10.Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Stadt Müncheberg gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
- 11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Im Auftrag





Wir suchen:

einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg

Die Stelle ist schnellstmöglich im Rahmen einer langfristigen Krankheitsvertretung vorerst befristet zu besetzen. Perspektivisch bestünde die Option der dauerhaften unbefristeten Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Müncheberg. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Wochenstunden. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD.

Der Einsatz erfolgt in allen Bereichen des Wirtschaftshofes, insbesondere bei der:

- Grünanlagenpflege,
- der Reinigung von Buswartestellen,
- der Baum-, Gehölz- und Rabattpflege,
- Straßenunterhaltung,
- Friedhofsanlagenpflege
- Kommunaler Winterdienst.

Hierbei ist auch die anteilige Tätigkeit (Rufbereitschaft) außerhalb der üblichen Dienstzeiten (an Sonn- und Feiertagen) erforderlich. Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung bzw. Verlagerung anderer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Fachliche Anforderungen:

- Mindestens der Besitz des Führerscheins der Klasse B
- allgemeine gärtnerische und handwerkliche Fähigkeiten
- Erfahrungen im Umgang mit Reinigungstechnik, Mähtechnik, Freischneider, Kettensäge, Winterdiensttechnik
- Höhentauglichkeit

Wünschenswert wären:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem landwirtschaftlichen oder handwerklichen Beruf
- Motorsägeschein
- Erfahrungen in der Pflege und Reinigung von Gebäuden, bei der Graffitibeseitigung, Wartung von Elektroanlagen
- Erfahrungen bei der Reinigung von Wegen und Plätzen und beim Winterdienst.
- Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der FFW im Rahmen der Tageseinsatzbereitschaft

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 06.04.2020** an bewerbung@stadt-muencheberg.de

oder per Post an Stadt Müncheberg, Personalwesen, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg



Wir suchen:



Mitarbeiter (m/w/d) der Finanzverwaltung, SB internes Rechnungswesen, für die Anlagenbuchhaltung, Fördermittel und Kostenleistungsrechnung

Die Stelle ist schnellstmöglich im Rahmen einer Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung vorerst befristet zu besetzen. Perspektivisch bestünde die Option der dauerhaften unbefristeten Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Müncheberg. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 34 Wochenstunden. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 8 des TVöD bewertet.

Zu den wesentlichen Aufgabengebieten gehören insbesondere:

Anlagenbuchhaltung:

- Buchen von Änlagegütern in Anlagenbuchhaltung
- Planung der Abschreibungen für die Haushaltsplanung
- Bestandsermittlung, Abstimmungen und Abschluss der Konten
- Organisation und Durchführung der Inventuren für alle kommunalen Einrichtungen
- Zuordnung und Buchen von Sonderposten zu den dazugehörigen Anlagegütern
- Erstellen des Jahresabschlusses in der Anlagenbuchhaltung für das Anlagevermögen und der Sonderposten in der jeweiligen Schlussbilanz des Haushaltsjahres mit der Übergabe an die Geschäftsbuchhaltung
- Pflege des Bestandes und der Übersicht über die kommunalen Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung

Fördermittel:

- Antragstellung von Fördervorhaben in Zusammenarbeit mit Bewilligungsbehörden
- Ermittlung erforderlicher Unterlagen und Einholung von Stellungnahmen sowie die Abforderung von Zuarbeiten
- Terminüberwachung des Durchführungszeitraumes und Abarbeitung der Fördermaßnahme durch Kostenkontrolle, Erstellung der Fördermittelabrufe, Erstellung der Zwischennachweise und Erstellung der Verwendungsnachweise (Sachberichte, Finanzierung, Ablauf der Fördermaßnahme)

Kostenleistungsrechnung:

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Weitere:

- Führung des Vertragsregisters
- Vertretung der Geschäftsbuchhaltung

Voraussetzungen:

- möglichst eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- wünschenswert sind einschlägige Berufserfahrungen aus der Finanzverwaltung und umfassende Kenntnisse zur Doppik
- hohe Auffassungsgabe sowie schnelle und zügige Einarbeitung

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 10.04.2020 an

bewerbung@stadt-muencheberg.de

oder per Post an Stadt Müncheberg, Personalwesen, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg

Hinweis: Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden von der Stadt Müncheberg <u>nicht</u> erstattet. Wenn Sie sich bewerben, erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 und 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO, § 26 Abs. 1 und Abs. 8 Satz 2 BDSG nur zur Bearbeitung ihrer Bewerbung und für Zwecke, die sich durch eine mögliche zukünftige Beschäftigung in der Stadt Müncheberg ergeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht.



Wir suchen:



Forstwirt (m/w/d) für den Stadtwald der Stadt Müncheberg

Die Stadt Müncheberg sucht für das Team des städtischen Forstbetriebes zum 01.07.2020 bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, unbefristet, einen Forstwirt.

Die Einstellung erfolgt mit der Eingruppierung der Entgeltgruppe 5 des TVöD, verbunden mit den tariflich üblichen Sozialleistungen, Altersversorgung, Urlaubsanspruch und leistungsorientierter Sonderzahlungen (LOB) sowie einer Entschädigung bei Einsatz des Privatfahrzeuges.

Der Stadtwald Müncheberg umfasst eine Gesamtfläche von 2.482 ha. Der mögliche Jahreseinschlag beträgt 14.892 Fm. Die jährliche Verjüngungsfläche umfasst mindestens 25 ha.

Zu den wesentlichen Aufgabengebieten gehören insbesondere:

- die Anlage und Pflege von Forstkulturen
- Holzeinschlag und Bestandspflege
- Verkehrssicherungsarbeiten sowie die Instandhaltung von Waldwegen
- vertretungsweise das Führen des städtischen Schleppers mit den dazugehörenden Anbaugeräten

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung bzw. Verlagerung anderer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Fachliche Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Forstwirt/in,
- Führerschein der Klasse B sowie Einsatz des eigenen Fahrzeuges,
- Sachkundenachweis im Pflanzenschutz

Außerfachliche Anforderungen:

- idealer Weise Berufserfahrung,
- optimaler Weise eine Ausbildung als Forstmaschinenführer,
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- eine aktive Mitarbeit in der FFW ist wünschenswert, aber nicht auswahlentscheidend

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 18.04.2020** an bewerbung@stadt-muencheberg.de

oder per Post an Stadt Müncheberg, Personalwesen, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg

Hinweis: Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden von der Stadt Müncheberg nicht erstattet. Wenn Sie sich bewerben, erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 und 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO, § 26 Abs. 1 und Abs. 8 Satz 2 BDSG nur zur Bearbeitung ihrer



Information des Wirtschaftshofes

Der Wirtschaftshof hat preisgünstig Brennholz und Holzhäcksel abzugeben.

Der Verkauf ist nur ab dem Wirtschaftshof möglich, das heißt Interessenten müssen sich das Material selbst abholen.

Die Abholung ist nach telefonischer Terminvereinbarung täglich zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr möglich.

Terminvereinbarung bitte unter 0171/4577165.

Jörg Dießl Fachdienstleiter

Termine der Bürgerforen

Die Bürgermeisterin plant wieder, Bürgerforen in der Stadt Müncheberg und deren Ortsteilen anzubieten.

Aufgrund der besonderen Situation in der Stadt Müncheberg können die Termine für die Bürgerforen noch nicht terminlich bekannt gegeben werden.

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der Stadt Müncheberg unter www.stadt-muencheberg.de sowie in den Schaukästen der Stadt und deren Ortsteile.

> Uta Barkusky Bürgermeisterin

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 8 1143 E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldemat, Standesamt

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag

13:00 bis 16:00 Uhr

09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

Ortsteil Eggersdorf Herr Thomas Stähr E-Mail: T.Staehr@t-online.de

Ortsteil Hermersdorf Frau Karin Seifert Tel.: 033432 / 74 89 79 obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Hoppegarten Frau Anja Höricke Tel.: 0163 / 38 811 64 obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

> Ortsteil Jahnsfelde Herr Bernd Gohlke Tel.: 033477/ 44 63

obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Müncheberg Frau Monika Roth Tel.: 033432/ 7 04 04 Ortsvorsteherin-Muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe Herr Peer Gesper Tel.: 033432/ 7 11 09 o. 0172/70 16 876 gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf Herr Dieter Behrendt obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

> Ortsteil Trebnitz Herr Thomas Berendt Tel.: 0178/ 31 29 801 E-Mail: tberendt@posteo.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung 033432 / 81-0

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne

Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen

werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,

Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557